

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 24.01.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 19. Sitzung der Stadtvertretung Usedom am 02.02.2022

Am Mittwoch, den 02.02.2022 findet um 19:00 Uhr in der Ulli-Wegner-Sporthalle Usedom die öffentliche 19. Sitzung der Stadtvertretung Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 08.12.2021	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
6	Beratung und Beschlussfassung über den Wahltag für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters	StV-0745/22
7	Beratung über den ruhenden Verkehr in der historischen Altstadt	StV-0752/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Leasingvertrages für einen Transporter für den Bauhof Usedom	StV-0666/21
9	Grundstücksangelegenheiten	
9.1	Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche aus dem in der Gemarkung Usedom Flur 7 belegenen Flurstück 1/2	StV-0739/21
9.2	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf städtischer Flächen für die Baumaßnahme "B 110 Radweg Usedom-Abzweig Mellenthin" und Erweiterung der Lieper Kreuzung	StV-0744/22
10	Schulangelegenheiten	
10.1	Beratung und Beschlussfassung über den Widerspruch des Leitenden Verwaltungsbeamten zum Beschluss Nr. StV-0720/21	StV-0751/22
10.2	Beratung und Beschlussfassung über den Widerspruch des Leitenden Verwaltungsbeamten zum Beschluss Nr. StV-0723/21	StV-0723/21-1

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hagemann
1. stellv. Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	26.01.2022	
abzunehmen am:	03.02.2022	Gottschling
abgenommen am:		